

## **Heizkostenzuschuss – Aktion 2018/2019**

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen folgende Beträge nicht überschreitet:

Alleinstehende: Euro 909,42

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1363,52

Je Kind: Euro 169,39

**Gewährt wird ein Betrag von Euro 152,--  
Beantragungszeitraum: 7. Jänner bis 12. April 2018**

Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Vorzulegen sind alle Einkommensnachweise des Jahres 2018.

**Die Ansuchen können im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Leonfelden gestellt werden.**

Nähere Informationen finden sie auch unter [www.land-oeberoesterreich.gv.at](http://www.land-oeberoesterreich.gv.at)